



## Vorgezogene Bundestagswahl 2025

Am Sonntag, dem **23.02.2025**, wird (aller Voraussicht nach) die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag (Bundestagswahl 2025) stattfinden. Die Wahlergebnisse werden nach Schließung der Wahllokale am 23.02.2025 zentral auf der Website

<https://www.wahlen-sh.de/>

des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht werden.

### Wahlschein online beantragen (Briefwahl)

Die Gemeindebehörde des Amtes Probstei bietet auch für die Bundestagswahl 2025 die Möglichkeit an, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen online zu beantragen (zusätzliches Onlineverfahren OLIWA). OLIWA wird nach der gegenwärtigen Zeitplanung **in der Zeit vom 13.01.2025 bis 19.02.2025 um 12:00 Uhr zur Verfügung stehen, da anderenfalls die Zustellung der Briefwahlunterlagen durch einen Briefdienstleister nicht mehr sichergestellt wäre.**

Bitte beachten Sie aber, dass durch das Vorziehen der Bundestagswahl 2025 einige wahlrechtliche Fristen abgekürzt werden müssen, weil die Parteien ansonsten keine Chance hätten, überhaupt ihre Bewerberinnen und Bewerber zu nominieren. Durch diese Fristverkürzung, die das Bundesministerium des Inneren und Heimat durch eine spezielle Rechtsverordnung verfügt, werden die Stimmzettel **frühestens** ab dem 27.01.2025 bei den Gemeindebehörden zur Verfügung stehen, weil erst kurz vor diesem Datum Gewissheit über die Bewerberinnen und Bewerber der Parteien auf den Stimmzetteln bestehen wird. **Der Versand der Briefwahlunterlagen kann daher frühestens nach dem 27.01.2025 starten. Wir bitten eindringlich darum, dies bei Ihrer individuellen Entscheidung zur Beantragung von Briefwahlunterlagen zu berücksichtigen. Wegen der besonderen Situation wird daher empfohlen, vorrangig an der Urne im betreffenden Wahlbezirk (Wahllokal in Ihrer Gemeinde, das in der Wahlbenachrichtigung benannt wird) zu wählen.**

[Hier können Sie den Wahlschein samt Briefwahlunterlagen beantragen.](#)

### Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden

Das Amt Probstei sucht helfende Hände für die Bundestagswahl 2025 am 23.02.2025! Werden Sie Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer und unterstützen Sie die Demokratie vor Ort. [Informationen erhalten Sie hier.](#)

### Informationen für Deutsche im Ausland

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Deutsche im Ausland, die **nicht in Deutschland gemeldet** sind, bezeichnet man als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an der Bundestagswahl 2025 teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. [Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Bundeswahlleitung.](#)

Alle weiteren für die Öffentlichkeit zugänglichen Unterlagen werden nachfolgend als Dateien im PDF-Format bereitgestellt.